

Die Zimmeiße

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeiße“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich.
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Bräsestr. 2-5.
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 4849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inserats: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Die Abänderungsvorschläge der Unternehmer zum Manteltarif.

Ueberreaktionäre Forderungen. — Keinen Urlaub für Beschäftigte unter 20 Jahren. — Scharfmacherfleg im Unternehmerlager
Der Vorstehende verhindert. — Arbeiterschaft, setze dich zur Wehr!

Im Bericht über die Weimarer Vertragsverhandlungen konnte nicht ausgiebig genug auf den Abänderungsvorschläge der Unternehmer Stellung genommen werden, deshalb wird das in dieser Nummer nachgeholt.

Die Abänderungsvorschläge der Unternehmer lassen so richtig erkennen, wie stark das scharfmacherische und reaktionäre Element im Lager der Gegenseite Einfluß gewonnen hat. Wir hatten ja schon aus den Vorgängen in den Werken des Stahlkonzerns und aus verschiedenen Hinweisen prominenter Persönlichkeiten Anhaltspunkte, daß ein anderer Wind zu wehen begonnen hat, doch aber noch keineswegs daran, daß sich die großworbene Reaktion und Brutalität der Arbeiterschaft so prägnant und offen zeigen würde, wie in den Abänderungsvorschlägen zum Ausdruck kommt. Aber anscheinend fühlt sich die ionangebende Sippe schon so stark mit Hilfe ihrer politischen Helfershelfer, daß sie ihre wahre Gesinnung nicht mehr nach diplomatischer Manier verbergen braucht. Sie will sich offen zeigen. Und ist das recht. Die Arbeiterschaft kann so wenigstens die nach so manchem Maß betriebene Heuchelei erkennen und weiß, woran sie ist. Sie wird sich darauf einstellen.

Vor allem wird damit den nicht mehr organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen die Erkenntnis dämmern, was sie zu verlieren haben, wenn sie sich den gefährlichen Arbeiterrechtskudern nicht mit dem organisierten Teil der Arbeiterschaft anschließen zur Wehr setzen. Und die Verbandsmühen werden sich die Augen auszuwischen, wenn sie vernehmen, was die Unternehmer im Schilde führen.

Also vernehm, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen der feindlichen Industriellen!

Die Klasseneinteilung.

Zu § 2, Absatz 2 wurde von den Unternehmern verlangt: Die tarifliche Festsetzung der Löhne für diese Klassen erfolgt nach der Regel: Groß-Berlin 100+5, Klasse A 100, Klasse B 100-7, und Klasse C 100-15.

Dann es den Porzellan- und Steingutarbeitern sowie Arbeiterinnen gleichgültig sein, ob sie in Groß-Berlin, wie die Unternehmer verlangten, nach der Klasse 100+5 oder 100+11, in der Klasse B nach 100-7 oder 100-3, und in Klasse C nach 100-15 oder 100-8 bezahlt werden? — Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin wird darauf mit Nein antworten. Das ist richtig. Glauben die Unternehmern aber, daß die Unternehmerwünsche hätten abgewehrt werden können, wenn nicht der Verband die Mehrzahl der feindlichen Beschäftigten zusammengefaßt hätte und vertreten würde? — Auch diese Frage wird jeder Einsichtige mit Nein beantworten müssen und die Notwendigkeit ist anzuerkennen, daß die Arbeiterschaft, wenn sie nicht organisiert wäre, dem Unternehmertum machtlos gegenüber stände. Also von der Stärke und Geschlossenheit des Verbandes hängt es ab, wie weit die Forderungen der Unternehmer Wirklichkeit werden oder nicht. Das gilt für alle Verhandlungen.

Dann muß aber noch eins bei den Abänderungsvorschlägen der Industriellen beachtet werden, nämlich das: In den Betrieben gibt es Betriebsleiter und Direktoren, die hängen sich gern ein solches Mantelchen um und lassen fordernden Arbeitern gegenüber, wir würden gern zahlen, aber wir dürfen ja nicht. Diese Redensarten sind Schamschlägerei und werden nur zur Ablenkung gebraucht; denn im Tarif sind ausdrücklich nur Mindest-, aber keine Höchstlöhne bestimmt und dann setzen sich Betriebsleiter und Direktoren, die angeblich gern möchten, nicht bei ihren Verhandlungen für ein Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern ein, sonst könnten von der Unternehmenseite unmöglich Entwürfe von 20 Proz. Lohnunterschied zu Vertragsverhandlungen gestellt werden.

Das mögen sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen merken, die gewöhnlich den Verprechungen ihrer Direktoren und Betriebsleiter mehr Glauben beimessen als den Berichten ihres Verbandes.

Betriebsstörungen.

Wer die Porzellan- und Steingutfabriken kennt, wird wissen, daß Störungen in den Betrieben und Abteilungen vielfach auf große Nachlässigkeiten der Leitung zurückzuführen sind. Diese Schandereien, ganz gleich, welche Ursache sie haben, sollten nach den Vorschlägen der Unternehmer noch prämiiert werden, denn der § 11 sollte lauten: Bezahlt wird nur geleistete Arbeit. Das ist kurz und bündig. Wie können auch Arbeiter verlangen, vom Unternehmer für Verhinderung an der Arbeit Bezahlung zu fordern?

In den neuen Manteltarifvertrag sind jedoch die vorjährigen Bestimmungen wieder aufgenommen worden; steht sie auch an und vergleicht die geforderte Verschlechterung der Unternehmer.

Ueberzeit und Sonntagsarbeit.

Die Forderung der Unternehmer zu § 15 hat folgenden Wortlaut: Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Für Sonntagsarbeit, die infolge der Natur der Beschäftigung notwendig ist, wird ein besonderer Zuschlag nicht gezahlt (s. H. Rortier, Wächter, Heizer, Brenner usw.).

Also die Heizer, Brenner, Wächter, Massenschleifer, Schleifer, Dreher, Maler — so kann nämlich das schöne schwammige Dreibuchstabenwort „usw.“ aufgefaßt werden — werden so mit in den § 15 hineingeworfen, wie es gerade einer Unternehmerlaune paßt, und von einem Verpflegungszuschlag ist nicht mehr die Rede, auch nicht von einem Ueberstundenzuschlag an Sonntagen. Man sieht, die Gegenseite ist großzügig in ihren Forderungen. Wir können nur nicht verstehen, daß die Industrievertreter nicht einfach noch großzügiger verlangt haben, Arbeit ist an allen sieben Tagen der Woche zu leisten, Lohnzuschläge zu verlangen wird bestraft. Dann hätte sich der erste Satz im § 15 erübrigt, der ja nur zum Schein da steht, denn er wird durch den folgenden Wortlaut gänzlich aufgehoben.

Die Heizer, Brenner und die usw.-Arbeiter sind durch den neuen Tarif mit Hilfe ihrer Verhandlungskommission und der Arbeiterbeisitzer im Schiedsgericht wesentlich geschützt worden, denn nach den Vorschlägen der Unternehmer wäre die Sonntagsarbeit wahrscheinlich ohne jeglichen Zuschlag zur Regel oder zur Zwangsmahme geworden. Der Verband als Vertretung der organisierten Arbeiterschaft unserer Industrie hat auch das verhindert.

Stets zum Ganzen sollst Du streben!

Willst Du sein ein Mann von Ehre,
Pflichtbewußt, voll Brudersinn,
Willst Du, daß kein Mensch entbehre
Dieser Welt Kultur und Gewinn —
Dann mußt Du mit Deinesgleichen
Dir zum Bund die Hände reichen!

Stets zum Ganzen sollst Du streben!
Und das Ganze, das da wartet,
Dir zu Ruh und Dir das Leben
Wirklich lebenswert gestaltet,
Das uns brüderlich umspannt,
Dies, mein Freund, ist der Verband!

Das begreife: Der Verband,
Das bist Du, und Du bist wieder
Mit den andern der Verband!
Gleiche Brüder — Recht und Pflicht
Gleich verteilt in gleichem Licht!

Darum strebe zu dem Ganzen!
Denn erst dann bist Du das Ganze,
Hilfst ein besseres Leben pflanzen
Schaffenskraft im fröhlichen Anstalt
Sei ein Kämpfer, sei ein Mann!
Schließ' Dich an das Ganze an! Caeßs.

Arbeitslohn.

Zum § 25 schlugen die Unternehmer vor: § 25 bis d unberührt. c) Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, auf welche die §§ 20, 21 und 22 Anwendung finden, sowie die Lehrlinge.

Die Akkordpreise der in den Facharbeiterkategorien mitbeschäftigten sonstigen Arbeiter ermäßigen sich gegenüber den Akkordpreisen der Facharbeiter um den gleichen Prozentsatz, um den sich die Mindestlöhne beider Arbeiterkategorien unterscheiden.

Die Akkordpreise der Facharbeiter unter 20 Jahren ermäßigen sich gegenüber den Akkordpreisen der Facharbeiter über 24 Jahre um den gleichen Prozentsatz, um den sich der Mindestlohn beider Kategorien unterscheiden.

Das gleiche gilt für die Akkordpreise der sonstigen Arbeiter unter 20 Jahren im Vergleich zu den Akkordpreisen der sonstigen Arbeiter über 24 Jahre und für die Akkordpreise der Arbeiterinnen unter 18 Jahren im Vergleich zu denen der Arbeiterinnen über 20 Jahre.

Also das Verlangen der sogenannten Arbeitgeber, die ja nicht Arbeit geben, sondern Arbeit für sich in Anspruch nehmen und Profite daraus schöpfen, geht dahin, die Facharbeit verdrängenden sonstigen Arbeiter, die Facharbeiter unter 20 Jahren und die sonstigen Arbeiter unter 20 Jahren, sowie die sonstigen Arbeiterinnen unter 18 Jahren sollen dem Unternehmer mehr Gewinn bringen wie die anderen, sie sollen billiger arbeiten. Trotzdem die Unternehmer die Lohnsätze für die Beschäftigten so knapp und niedrig wie nur möglich bemessen und in ihren Verkaufspreisen so hoch wie möglich einkalkuliert und damit auch ihren Gewinn berechnet haben, wollen von den genannten Gruppen noch einen Extrageinn. Man sieht wieder: Beim Nehmen kennt das Unternehmertum keine Grenzen, und seine Moral kennt keine Bedenken. Wenn sie ihre Anschauungen nur bis 50 Proz. bei den Arbeiterforderungen setzen ließen, gäbe es in der Lohnfrage wohl kaum Schwierigkeiten zu überwinden.

Auch die §§ 26 und 27 wollten die Unternehmer ganz nach ihren bisher unermesslich zutage getretenen Appetit geändert wissen.

Der erste Absatz des § 20 sollte lauten: Alle Akkordlöhne werden nach Anhören der Preiskommission, die aus festgelegt.

Ein Einverständnis mit der Preiskommission hatten die nimmerfratilen Industrievertreter nicht mehr für notwendig. Wir machen die Preise allein, gebieten sie, die Arbeiter haben zu gehorchen, ist ihr Verlangen; anhören wollen wir schließlich die Preiskommission noch, aber nicht mehr.

Im § 32 ließen die Unternehmer den ersten Absatz im alten Wortlaut. Im zweiten Absatz verlangten sie: Stellt sich ein für beide Teile offensichtlicher Fehler in der Preisberechnung heraus, so ist eine Richtigstellung des betreffenden Akkordpreises vorzunehmen. Der Absatz 3 sollte wegschwinden.

Wäre dem Unternehmerverlangen Rechnung getragen worden, könnten die Werke bei jeder Lohnrechnung je nach der Höhe des Verdienstes Preisrichtstellungen vornehmen.

Das wollten sie als Tarifrecht. Sie sind auf der Höhe, unsere Fabrikanten.

Lohnzahlung.

Unter dieser Rubrik forderten sie: Im § 23 ist der zweite Satz zu streichen.

Als § 24 wünschten sie: Der den Arbeitnehmern zustehende Lohn soll (nicht mehr nach D. Red.) dem Arbeiter in der Lohnperiode verrechnet werden, in der er die Ware oder seinen Arbeitsanteil fertiggestellt hat. Die Lohnzahlung muß innerhalb fünf Tagen nach Schluß der Lohnperiode erfolgt sein. Die Lohnzahlung soll am Schluß der Arbeitszeit beendet sein.

Noch besser wäre für die Unternehmer doch gewesen, sie hätten angestrichelt, kann gelebt; denn das Lohnberechnen und -zahlen hätten dann alle die, denen Arbeiter und Arbeiterinnen Geld bringen müssen, erlernen können. Vielleicht verfahren die Unternehmer bei den nächsten Manteltarifverhandlungen nach diesem Vorschlag.

Die Forderung zum Defektparagraphen 35 heißt: Verursacht ein Arbeiter vorsätzlich oder fahrlässig, oder durch Verstöße gegen sachmännlich gebotene Arbeitsmethoden sowie Außerachtlassung der üblichen Sorgfalt bei der ihm übertragenen Arbeit einen Sachschaden, so haftet er für diesen.

Erhebt der Arbeiter Einspruch gegen einen Abzug, so ist die Schuldfrage durch die Betriebsleitung zusammen mit zwei sachverständigen Arbeitern (Defektkommission) zu klären. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so kann vorläufig der bei dem Defekt in Frage kommende Arbeitslohn abgezogen werden. Ueber den Einspruch entscheidet endgültig eine Kommission, die unter Vorsitz eines unparteiischen Sachkundigen tagt und der von jeder Seite zwei Beisitzer angehören.

Die Defektkommission ist für den durch ihre Betätigung entstehenden Lohnausfall vom Arbeitgeber zu entschädigen.

Daß die Defektkommission vom Arbeitgeber zu entschädigen ist, ist kein Druckfehler; es soll wirklich nicht Arbeitnehmer heißen.

Zum Glück ist die etwas bestimtere Form mit einigen Abänderungen im letzten Absatz im neuen Vertrag geblieben.

Der Urlaub.

Dazu wurde von den Unternehmern gefordert:

§ 37. Den Arbeitern wird nach zweijähriger Werkszugehörigkeit ein Urlaub von zwei Tagen, und nach je drei weiteren Jahren ein weiterer Urlaubstag gewährt bis zu einer Höchstzahl von fünf Urlaubstagen. Sonntags- und Feiertage, die in die Urlaubszeit fallen, sind wie Urlaubstage zu behandeln und wie Urlaubstage zu bezahlen. Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Urlaub nicht gewährt.

Abt. 3. Militär-, Kriegsdienst und Kriegshilfsdienst, Arbeitsanfrage infolge der Kriegsergebnisse, sowie Krankheit, gelten nicht als Unterbrechung der für die Urlaubsberechnung maßgebenden Beschäftigungsdauer.

§ 38. Die Zeit des Urlaubs wird von der Betriebsleitung festgesetzt. Das Werk ist berechnig, den Betrieb bis zur Dauer von fünf Tagen stillzulegen. In diesem Falle wird dem einzelnen Arbeiter nur der ihm zustehende Urlaub vergütet.

§ 40. Als Urlaubsentuschädigung erhält jeder Beurlaubte bei Antritt des Urlaubs seinen Durchschnittslohn (berechnet nach Abt. 2) für die ihm als Urlaub zustehenden Arbeitsstage.

Für die Berechnung der Urlaubsentuschädigung ist der zur Zeit des Urlaubsbeginns geltende Tarif maßgebend. Die Entschädigung pro Urlaubstag ist der 24. Teil des in den letzten vier abgerechneten Wochen erzielten Gesamtverdienstes, wobei Ueberstunden, für die ein besonderer Zuschlag gezahlt wurde, außer Ansatz bleiben. Unter „Gesamtverdienst“ ist ein Betrag zu verstehen, der sich aus der Bruttolohnsumme des Lohnbuches zuzüglich eventueller Beträge, die durch Krankheit, geistliche Feiertage oder auf Grund des § 10 des RTG innerhalb der fraglichen vier Wochen ausgefallen sind, zusammensetzt. Diese Beträge sind nach dem Durchschnittslohnverdienst zu errechnen.

Fällt ein Teil dieser Lohnwochen unter den älteren Tarif, so ist für diesen Teil der für die betr. Arbeitergruppe nach dem neuen Tarif zuständige Lohnzu- bzw. -abschlag zu dem unter dem älteren Tarif erzielten Verdienst hinzuzurechnen bzw. von ihm abzuziehen.

Bei Stilllegung des Betriebes über einen Monat sowie bei Kurzarbeit über einen Monat bis zu 24 Stunden wesentlich oder einer Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden an drei Tagen der Woche, gerechnet von Urlaub zu Urlaub, vermindert sich der Urlaubsanspruch des von der Stilllegung bzw. Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmers für jeden vollen Monat, währenddessen der Betrieb stillgelegt oder kurzgearbeitet hat, um 1/12 des zustehenden Urlaubs, abgerundet nach unten.

Falls die Kurzarbeit oder die Stilllegung in mehreren Zeitabschnitten stattgefunden hat, sind die Kalendertage zusammenzählen und durch 30 zu teilen. Dabei bleibt eine Kurzarbeits- oder Stilllegungsdauer von nicht mehr als 14 Tagen außer Ansatz.

Die Worte „von Urlaub zu Urlaub gerechnet“ sind so zu verstehen, daß jeweils der erste gewährte Urlaubstag im laufenden Kalenderjahr zugrunde zu legen ist. Verläßt diese Spanne mehr als 12 Monate, so werden nur die auf den ersten Urlaubsbeginn des vorhergehenden Jahres folgenden 12 Monate berücksichtigt.

Gerade die stark von der Lungentuberkulose bebrängten Porzellan- und Steingutarbeiter sollen so knapp bemessenen Urlaub erhalten, und die jüngsten, bedürftigsten Altersklassen gar keinen. So glauben die Industriellen, einen tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiterstamm zu erhalten.

Diese Urlaubsforderungen der Unternehmer lassen erkennen, daß ihnen jedes soziale Verständnis fehlt. Die Arbeiterschaft tut gut, wenn sie sich neben allen anderen Forderungen besonders die bezüglich des Urlaubs genau anschaut; denn die Urlaubsfrage ist ein Hauptbestandteil des Manteltariffs. Es sind alle Kräfte zusammenzubringen, damit nicht doch eines Tages die Unternehmer etwaige Schwächen der Arbeiter ausnützen und einen Generalvorstoß unternehmen. Der beste Schutz dagegen ist ein festgelegter Verband und eine geschlossen vorgeordnete Arbeiterschaft. Das werden vor allem nun auch die mit Urlaub bedachten Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren einsehen.

Sonstiges.

Der § 47 heißt: Die Vertretung der Parteien vor den genannten Schlichtungsorganen liegt den beteiligten Organisationen ob. Nämlich als Sachwalter des Arbeitnehmers der Arbeiterratsvorsitzende oder der Betriebsobmann oder ein vom Arbeiterrat oder dem Betriebsobmann aus dem Betrieb Beauftragter an der Sitzung teil, so erhält er die Kosten von der unterliegenden Partei vergütet.

Den § 55 wollten die Unternehmer nicht geändert wissen. Sie haben also begriffen, daß wegen Eintretens für die Erfüllung dieses ihres Vertrages kein Arbeiter benachteiligt oder entlassen werden darf, desgleichen nicht wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterrats oder einer Preis-Kommission.

Bisher haben nämlich eine Anzahl Unternehmer den § 55 nicht gehalten. Nachdem sie jegliche Mitwirkung der Arbeiterräte und Preis-Kommissionsmitglieder zugunsten der Arbeiter aus dem Vertrag gestrichen und nur die für die Unternehmer stehenden Teile, legten sie ein größeres Gewicht auf die Beobachtung des § 55; sie sehen also ein, daß Arbeiterräte- und Preis-Kommissionsmitglieder, die nur für das Wohl der Unternehmen wirken, einen Schutz verdienen.

Jeder Leser und jede Leserin wird nun selbst urteilen können, daß die Unternehmer nicht so bescheiden mit ihren Forderungen sind als die Arbeiter. Wenn auch ihre Vordränge von unserer Verhandlungskommission nicht ernst genommen wurden, so muß doch festgestellt werden, daß es für die feinkeramische Arbeiterschaft erschreckend sein und aufreizend wirken muß, wenn sich dieser überreaktionäre Geist aus Unternehmerkreisen so offensichtlich hervorzuhängen konnte. Bisher haben sich unsere Industriellen bei derartigen Angelegenheiten respektvoller verhalten und nicht in ihre Karten sehen lassen, aber diesmal hatten sie annehmend keinen Anlaß, ihre Herzen nicht als die Mördertuben erscheinen zu lassen, die es nach ihren Verlangen wirklich sind.

Diese Sprache der Porzellan- und Steingutfabrikanten ist ein Schand- und läßt vergebene Schläge zu.

Entweder hat die Einsicht im Unternehmerlager eine arge Niederlage erlitten; denn wir können wahrlich nicht annehmen, daß alle Verantwortlichen diese industriemörderische Politik mitmachen und gutheißen, oder die Führung auf unserer Gegenseite ist in Hände gefallen, die keine Verantwortung für ihr Handeln übernimmt und die Beauftragten und Bezahlten vor das Loch schießt.

Die beiden Vorständen des Arbeitgeberverbandes haben wirklich Mitleid gehabt, daß sie für die Vordränge ihren Namen nicht hergaben und abweisend waren; denn um dieses Sammelsurium von Veränderungen zu vertreten, dazu gehört nur Mut, sondern auch — Gleichgültigkeit, Brutalität und Ignoranz.

Arbeiter und Arbeiterinnen der feinkeramischen Industrie, erkennt endlich wieder Mann für Mann, daß wir uns als Einheit, als Organisation Vorteile zu erringen und zu erhalten vermögen. Wiegt euch nicht in dem falschen Glauben, nun haben wir wieder einen Vertrag und durch ihn Schutz, sondern seid euch bewußt, daß ihr den Vertrag, die an sich toten Buchstaben, in den Betrieben mit eurem lebendigen Geist erfüllen müßt.

Die Unternehmer werden versuchen, den Vertrag nach ihren geschliffenen Wünschen auszuformulieren, sie werden mit direkter und indirekter Gewalt durchsetzen versuchen, was sie bei den Verhandlungen nicht durchsetzen konnten; deshalb wehrt euch allerorts gegen jede Vertragsverletzung, laßt nichts unversucht, seht euch durch und kämpft unerbittlich weiter für eure gerechte Sache.

Ihr schafft die Werte, ihr seid die Macht. Ruht sie als geschlossene Einheit aus.

An eurer Einheit scheitern alle reaktionären Bestrebungen der Industrie und ihrer Beauftragten.

Verichtigung. In Nr. 6 der „Ameise“ ist im ersten Artikel bei dem Absatz: „Die Forderungen zur Überzeitharbeit lauteten: ein Fehler unterlaufen. Es darf nicht heißen: „Für solche Überstunden ist dem Lohn ein Zuschlag von 10 Proz. auszurechnen.“ Es muß heißen: „Für solche Überstunden ist dem Lohn ein Zuschlag von 15 Proz. auszurechnen.“

Der Stand der feinkeramischen Industrie.

(Schluß.)

Die feinkeramische Industrie der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei liegt das zweitgrößte Hauptgebiet der europäischen Porzellanindustrie, und zwar im Lande Böhmen. Dort waren die Porzellanfabriken in der glücklichen Lage, sich mitten im Karstgebiet anständig zu machen und auch in allerhöchster Nähe der besten Steintoblen für das Porzellan zu brennen. Die günstige Lage zu zwei der wichtigsten Rohstoffe ist ein außerordentlich großer Vorteil der böhmischen Porzellanindustrie und ermöglicht ihr, mit allen Porzellan-Industrielländern die Konkurrenz aufzunehmen. Kein deutsches Porzellanproduktgebiet kann ähnlich günstige Vorteile aufweisen. Die Mehrzahl der böhmischen Porzellanfabriken hat sich am Karlsbader Bezirk niedergelassen und die Porzellanstadt Karlsbad bildet einen ziemlich dichten Ring um das herrlich gelegene Karlsbad, und die böhmische Porzellanmetropole Pilsen kann als unmittelbarer Vorort von Karlsbad angesehen werden. Sieben Firmen haben dort ihre Betriebe, in denen 3500 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig sind. Über auch Löbtau und Teplitz sind Orte, in denen über Porzellanerzeugnisse für die Unternehmer arbeiten.

Insgesamt bestehen in der Tschechoslowakei 65 Porzellanfabriken, 1 Porzellan- und Steingutfabrik und 1 Porzellan- und Steinzeugfabrik. Ferner werden zur feinkeramischen Industrie noch gezählt: 3 Ton- und Steingutwerke, 2 Steingut-, Terrakotta- und Majolikafabriken, 2 Fayence- und Majolikafabriken, 10 Steingut-, 1 Majolikafabrik, 4 Fayence- und Majolikafabriken, 1 Terrakottafabrik und 12 keramische Werke bzw. Werkstätten. 12 Unternehmen firmieren als Aktien-gesellschaften und 16 als G. m. b. H. bzw. G. m. b. H. Die Zahl der Beschäftigten beträgt rund 17000.

Von den gegenwärtig existierenden Betrieben ist der der Firma Porzellanfabrik Huban, Brüder Epil, mit 60 Beschäftigten in Budau der älteste; sein Gründungsjahr ist 1790. Im Jahre 1792 wurde der Betrieb der Firma Haas & Epil in Schlaggenwald gegründet, 1802 der der „Epil“ in Pilsen, und im gleichen Jahr der derselben Firma in Firkhammer, 1803 der Firma Schulz in Gies- babel. Altroslau bekam seinen ersten Betrieb im Jahre 1810, und zwar den der jetzigen Altroslauer Porzellanfabrik A. G. Der „Epil“-Betrieb in Elbogen hat als Grün-

dungsjahr 1815, der von Frische & Thein in Prag 1830, der der „Epil“ in Pilsen 1840, der von S. Reim in Pilsen 1848. Bis zum Jahre 1870 waren 19, bis zum Kriegsausbruch 1914 weitere 35 der jetzt noch bestehenden Porzellanfabriken gegründet. In den Nachkriegsjahren kamen noch 9 Werke hinzu, und von 2 Fabriken ist kein Gründungsjahr angegeben.

Die tschechoslowakische Porzellanindustrie stellt die gleichen Ergebnisse her wie die deutsche, in der Hauptsache Geschirr, elektrischtechnische Artikel und Luxus.

Die größte Aktiengesellschaft mit 5 Werken, in denen 2700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, nennt sich „Epil“ (Erste böhmische Porzellanindustrie A. G.). Auch zwei große deutsche Konzerne sind an der böhmischen Porzellanindustrie mitbeteiligt. Einmal die Bank für keramische Industrie durch die Firma C. M. Schulz-Reuther, Hohenberg a. d. Eger und Altroslau, die die Hälfte der Aktien der Altroslauer Porzellanfabrik A. G. im Besitz hat und auch an Karolinenwerken beteiligt ist, sowie durch die Triplix A. G. und dann der Konzern der Firma Ph. Rosenthal A. G. in Berlin (Betriebe in Marktreuth, Kronach, Selb, Selb-Blühberg und Waldburg hat den Betrieb der „Bohemia“, keramische Werke A. G. in Neutroslau).

Die größten Porzellanfabriken sind in Altroslau „Victoria“ (1600 Beschäftigte), Altroslauer A. G. (1500), „Epil“, Elbogen (750), Richter, Kränkel & Hahn, Elbogen (600), die Thunische in Löbtau (600), die in Pilsen (600), in Merkersgrün (580), Pilsen (650), „Epil“ in Dallwitz (500), Schlaggenwald (550) und Teplitz (500). In Pilsen ist noch die Hartsteinfabrik mit 500 Arbeitern, und in Pilsen und Unter-Themenau in den keramischen Werken sind 1000 und 700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die Mosaik-, Wandplatten und Teller herstellen.

In der böhmischen Porzellanindustrie steht nur ein Tunnelofen, und zwar bei den Altroslauer Porzellanfabriken, A. G. in Altroslau. Die Porzellanfabrik Merkersgrün hat ein Bräufeld in Betrieb.

Nun noch einige Angaben über die Porzellanindustrie. Im Jahre 1923 wurden 513,6 Tonnen Isolations- und Montierungsbestandteile im Werte von 3.373.763 Kronen, 4021,1 Tonnen weißes Porzellan im Werte von 24.386.292 Kronen, 14.121,2 Tonnen dekoratives Porzellan im Werte von 133.314.034 Kronen und Spiel- und Galanteriewaren aus Porzellan 35,9 Tonnen im Werte von 676.090 Kronen ausgeführt.

Die Unternehmer der tschechoslowakischen Porzellanindustrie sind mit 52 Werken im Wirtschaftsverband der Porzellanindustriellen der Tschechoslowakischen Republik (ob eine deutsche Unternehmerorganisation wohl niemals den Namen Republik in ihre Organisationsbezeichnung aufnehmen würde?) zusammengefaßt. Diese 52 Unternehmen bilden den Verband der Feinkeramischen Fabriken.

Die Arbeiterschaft ist leider nicht so einig und geschlossen vereint wie die Unternehmer. Die Arbeiter der Pilsener Porzellan-, Steingut-, Fayence-, Ton-, Terrakotta-, Majolika-, Siderolith-, Terrakotta-, Fayence-, Ton-, Klinkerwaren-, Chamotte- und Karolinenwerke der tschechoslowakischen Republik organisiert. Die Arbeitergruppe hat sich abgesondert und einen eigenen Laden aufgemacht und nennt sich Internationaler all-berufsständischer Verband und befindet sich der tschechische Tonarbeiterverband (Slovak Hlinobelnitru-Prag) dabei, als Sektion der Keramiker.

Die nationalen Tschechen als ganz besondere Sorte gründeten einen eigenen Verband Unie hucobnich oboru-Prag.

Von der tschechoslowakischen Porzellanindustrie kann wohl gesagt werden, daß sie die besten Zukunftsaussichten hat, wenn die Kraft besitzt, neuezeitliche Betriebsformen einzuführen und sich großzügig umstellt, denn so günstige Bedingungen wie sie hat wohl selten die Porzellanindustrie eines anderen europäischen Landes aufzuweisen.

Von der französischen feinkeramischen Industrie.

Ueber den Stand der feinkeramischen Industrie in Frankreich sind in Deutschland nur ungenügende Angaben bekannt. Was darüber zu erfahren war, ist, daß dort um die gleiche Zeit die ersten Porzellanfabriken entstanden wie in Deutschland die von privater Seite, und zwar in und bei Limoges, dem Mittelpunkt der französischen Porzellanindustrie. Die erste Limogener Fabrik wurde im Jahre 1784 staatliche Manufaktur. Von den außerhalb der Stadt Limoges gegründeten Fabriken ging die Mehrzahl wieder ein, die in Limoges entstandenen entwickelten sich dagegen. Um das Jahr 1848 herum waren darin etwa 5000 Arbeiter tätig. In der Zeit von 1848—1880 wurden 32 neue Fabriken gegründet, die aber keine ständige Lebensdauer hatten. Die Arbeiterzahl in der Limogener Porzellanindustrie betrug 1854 rund 5400, 1880 rund 7000 und 1898 rund 10.500, im Jahre 1914 rund nur noch 6600, im Jahre 1920 nur noch 5200 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig. Das Zurückgehen der Arbeiterzahl war durch Eingehen von Fabriken bedingt, deren Zahl 1920 noch 25 betrug.

Andere Länder.

darunter Ungarn, haben zwei Porzellan-, eine Fayence- und Majolika-, fünf Steingutfabriken, einen Porzellan- und Tonwaren-, einen Majolikabetrieb, eine Plattenfabrik, ein Steingut- und Majolikawerk und acht keramische Werkstätten. In Luxemburg stehen eine Steingutfabrik und eine Plattenfabrik.

Von Jugoslawien wird berichtet, daß dort eine Porzellan- und Majolikafabrik, ein Steingutbetrieb, ein Majolikawerk und zwei keramische Werkstätten existieren.

In Österreich sind vier Porzellanfabriken, eine Zugsfabrik, vier Steingutwerke, ein Fayence- und Majolikabetrieb, eine Porzellan- und Zugsfabrik, zwei Tonwarenunternehmen, zwei Terrakottabetriebe, eine Steingut- und Majolikafabrik und elf keramische Werkstätten.

Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Länder kann leider nicht angegeben werden; in besonderen keramischen Verbänden sind sie, mit Ausnahme unserer französischen Kollegen und Engländer, nicht gewerkschaftlich organisiert.

Ueber die anderen Länder wird noch gelegentlich berichtet.

Edwin Menninger.

Verichtigung. Unter „Die Steingutindustrie“ ist noch nachzutragen, daß auch in Neubadensleben in der Abteilung Hütte, T. & C. Carsten, ein Tunnelofen errichtet wurde, der erst vor ca. 10 Wochen in Tätigkeit kam. Ferner gehört zur Interessengemeinschaft L. Wessel in Bonn und den genannten Steingutwerken in Amberg, Althausenleben, Eßterwerda noch die Steingutfabrik „Union“ in Wittenberg. Die Führung in der letztgenannten Gruppe hat Bonn und Eßterwerda. Zur letzteren gehören noch die Gölitzer Tonwerke, die Fr. Dirs & Co. Kalkmehlgewerke in Herbesleben und die Chamottefabrik in Lausitz.

Allgemein verbindlich erklärt.

Berlin NW. 40, Schornhorststr. 35.

31. Januar 1925.

Der Präsident

der Reichsarbeitsverwaltung

(Tarifabteilung) IV 1322/377.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt, S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

a) Auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Berufsverband der feinkeramischen Arbeiter, Verband der deutschen Gewerkschaften (S.-D.), Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Maschinen- und Feiler, Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandter Berufe, Deutscher Verkehrsband.

2. Abgeschlossen am 9. Dezember 1924 (verbindlich erklärt Schiedsgericht). Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 1. April 1924.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut- und Steingutwarenindustrie mit Ausnahme der Betriebe des Verbandes Berliner Metallindustrieller angeführten Firmen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenburg, A. G., in Farge. Die Ausdehnung auf die bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1924.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Nachtrages vom 7. August 1924 außer Kraft.

3. U. g. g.: Dr. D. u. e.

Eingetragen am 1. Februar 1925

auf Blatt 2030/7, Nr. 28,

des Reichsarbeits-

Der Reichsarbeits-

ges. 2. Sprengel.

Wirtschaftliches.

Die Entwertung der Großhandelspreise in den verschiedenen Ländern im Jahre 1924. Wie aus den Zusammenstellungen der englischen Zeitschrift „The Economist“ hervorgeht, war das Jahr 1924 das Jahr der Teuerung für die europäischen und amerikanischen Länder. Die Preissteigerungen für die europäischen Länder. Die Teuerung in Europa trat vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres ein. Die Preissteigerungen für die Vereinigten Staaten. Kanada, Britisch-Indien, China, Japan und Südafrika zeigten Ende November 1924 keine Veränderungen gegenüber dem Anfang des Jahres oder aber Preisrückgänge. Allerdings blieben sie seitdem auch in diesen Ländern die Preise erhöht haben. Unter den europäischen Ländern war es nur die Schweiz, in der die Großhandelspreise am Schluss des Jahres niedriger waren wie am Anfang. Der Preisabfall in der Schweiz hängt mit der Verbesserung des Schweizer Franken zusammen. Da gegen stiegen die Preise in Belgien und Frankreich sehr beträchtlich, trotzdem der Wert des belgischen und französischen Franken am Jahreschluss höher war als bei Anfang des Jahres. Sehr wesentlich war die Teuerung in England, und noch mehr in Italien. Die Währungen dieser beiden Länder bewegten sich in der letzten Zeit in entgegengesetzter Richtung; während sich die englische Valuta verbessert und den Dollarwert fast erreicht hat, ging die italienische Valuta in der letzten Zeit zurück. Sehr erhebliche Preissteigerungen erfolgten gegenüber dem Jahresbeginn in Dänemark, Norwegen und Rußland. Siehielten sich in bescheidenen Grenzen in Holland, Schweden, Spanien und der Tschechoslowakei. In Deutschland waren die Großhandelspreise am Schluss des Jahres niedriger als am Anfang desselben, als die Stabilisierung der Mark erst in ihrem Anfangsstadium war und daher die Preise auch noch den Entgelt für Valutarisiko enthielten. Die Entwertung der Lebenshaltungskosten fällt mit der der Großhandelspreise nicht zusammen. Diesbezüglich soll nur bemerkt werden, daß nach den amtlichen Ziffern die Lebenshaltungskosten sich in England, Frankreich, Österreich, Belgien und Italien sehr wesentlich erhöhten, in Kanada, Spanien und den Vereinigten Staaten unverändert blieben.

Soziales.

Die Aufhebung des Mieterschutzes. Die Wohnungszwangswirtschaft ist in den meisten Ländern bereits abgeschafft oder wesentlich gelockert worden, und nur in bezug auf den Mietzins bestehen noch Schutzbestimmungen. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen und angesichts der überall vorhandenen Wohnungsnot sind aber diese Schutzbestimmungen unentbehrlich. In Frankreich wird das Mieterschutzgesetz im Jahre 1926 ablaufen, das Mieterschutzgesetz soll aber dem Parlament einen Antrag unterbreiten, die Gültigkeit des Gesetzes bis 1930 zu verlängern, was voraussichtlich der Wohnungsmangel gehoben sein wird. Auch die konservative Regierung Englands willigte in die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes auf vorläufig anderthalb Jahre ein. Die englische Öffentlichkeit beschäftigte sich mit den Vorfällen in Glasgow und anderen Teilen Englands, wo Arbeitslose ihre Miete nicht bezahlen können und deshalb aufs Plaster gesetzt werden. Die Bevölkerung stellt sich überall auf die Seite der Arbeiter und erzwingt die Wiedereinführung der Vertriebenen in ihre Wohnungen. In Holland, wo die Erhöhung des Mietzins bis zu 50 Proz. über die Miete von 1916 bereits zugelassen ist, müssen die Arbeitnehmer gegen die Aufhebung der noch bestehenden Schutzbestimmungen einen energischen Kampf führen. Ähnlich ist die Lage in Österreich, wo dank dem Einfluss der Sozialdemokratischen Partei immer noch ein weitgehender Mieterschutz besteht. Die Regierung möchte nun zum weiteren Abbau des Mieterschutzes schreiten, trotz der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage dieses Landes. Nachdem die bisherigen Argumente für die Aufhebung des Mieterschutzes sich offenkundig als falsch erwiesen haben, will man die Aufhebung von Mieterschutzbestimmungen damit begründen, daß das ausländische Kapital Österreichs Hypothekendarlehen nur dann bewilligen wird, wenn die Häuser höhere Mieten abwerfen und dadurch die Zahlung der Hypothekendarlehen sichern. Indessen hat aber das ausländische Kapital nicht einmal für den Boden, der so große Mieten abwirft, Hypothekendarlehen gewährt und wird dies noch weniger für Wohnhäuser tun. Als Vorwand für die Aufhebung des Mieterschutzes ist jedoch auch der ausländische Gläubiger willkommen.

Von der Keramikindustrie.

10 Proz. Dividende. Die Meißener Porzellan- und Keramikfabrik vorm. C. Teichert in Meissen ist in der Lage, ihrer Generalversammlung vorzuschlagen, 10 Proz. für das verfloßene Geschäftsjahr 10 Proz. Dividende auszuschütten werden.

Die Steingutfabrik Eßterwerda, G. m. b. H., in Eßterwerda konnte am 25. Januar ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Ihre Gewinne ermöglichten ihr, daß sie im Laufe der Jahre die Colbiter Tonwerke erwerben konnte, weiter kaufte sie die Firma Dr. Dirs & Co., Kalkmehlgewerke in Herbesleben (Thüringen) und beteiligte sich an der Mitteldeutschen Steingutfabrik, G. m. b. H., in Althausenleben, sowie an der Steingutfabrik Union, G. m. b. H., in Wittenberg. Auch gehört ihr die Chamottefabrik in Lausitz.

Zwei Konturle. Die Porzellanfabrik Dümmler & Co. und Müllers Erben in Schönwald haben Konkurs gemacht. Es wurden über 300 Arbeiter und Arbeiterinnen davon betroffen, von denen 200 in den anderen Betrieben Unterkunft finden konnten. Ueber 100 beschäftigt Gewesene sind noch erwerbslos. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß die beiden Fabriken von anderen Unternehmen erworben und weitergeführt werden.

Großstadtjugend. *)

In steinernen Wänden eingewohnt, sind wir das Leben,
Wir rollen und zirkeln im to'en Gemäuer
Und schaffen die Kraft zum Kämpfen und Siegen.
Die Hüge, die an unseren Häusern verwittern,
Nehmen die Sehnsucht mit in die Welt,
Die Sternz, die nachts über uns stehen,
Heben den Blick frei und heiter empor,
Die Bäume an den versteinerten Straßen
Mauschen und wirken wie unser Blut.
Unsere Glauben geben wir dem Strom zum Meer,
Wir sind große Feuer, die sich von selber entzünden.
Über das Alltägliche in uns ist die Liebe
Wir hielten's nicht aus in dem engen Gemitte
Ohne die Liebe, die sanfte, die laufende!
Um unsere Liebe freit sich die Welt.

Jugend und Fortbildungsschule.

Die unterdrückte Klasse befindet sich auch in geistiger Gefangenheit, sie kann daher nicht teilnehmen an dem Schönen auf diesem Planeten. Die belächelte Klasse will auch geistig herrschen. Je weniger ein Mensch weiß, desto dümmer ist er, je dümmer er ist, desto leichter läßt er sich regieren, so ähnlich lautet ja wohl ein Satz, der die ganze Absicht der Herrschenden entscheidet.

Aber die kapitalistische Entwicklung trägt ihre Widersprüche in sich. Die Technik, die die Bourgeoisie auf das Höchste entwickelte, hat zur Folge die größere Einsicht der Massen und die Kompliziertheit der technischen Apparate und des wirtschaftlichen Lebens zwingen zur Anpassung der arbeitenden Massen, denn von unfähigen Menschen können keine modernen Maschinen bedient werden.

Die wachsenden Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens haben eine Steigerung der Anforderungen an Kenntnisse zur Folge. So mußte man den Volksschulunterricht verbessern. Immer mehr erforderten die industriellen Produktionsverhältnisse geistige Beweislustigkeit des Arbeiters. Selbständige Qualitätsarbeiter können nicht dumpe, dummgelaltene Massen sein. Andererseits gebot das Profitinteresse geistigen Druck, denn mit größerem Wissen, tieferer Erkenntnis, wächst der Anspruch, wachsen die Forderungen. Auf dieser Linie liegt als Kompromißlösung die Fortbildungsschule.

Doch zeigen sich gleich zwei Merkmale. Der Unterricht wie auch der Stoff wurde nicht dem jugendlichen Wesen angepaßt. Hat der Junge bis zum 14. Lebensjahre eigentlich nur das Gedächtnis entwickelt und mehr oder weniger das Gehörte mechanisch aufgenommen, so erwacht jetzt die Fähigkeit zum eigenen Denken, zur kritischen Betrachtung; reif und geschickter, will er Zusammenhänge betrachten, will forschen. Aber nun ein Gebot, ein Verbot, kein Durcharbeiten, keine geforderte geistige Mitarbeit. Nochmals Schule, so empfindet der Junge, und das ist häufig der Grund des Mißlingens.

Dann das Zweite. Wenn schon Fortbildungsschule, wann soll sie stattfinden? Der Unternehmer sah sich, wie wir festgestellt haben, bei Einführung der Schule vor eine Notlage gestellt. Ursprünglich ist sein Interesse an der Arbeitskraft. Aus ihr alles mögliche herauszuholen, seine Lösung. Die Jugendlichen bleiben nicht verschont. Soll das durch den Schulbesuch eine Minderungserscheinung sein? Man feiert die Schulzeit auf die Abendstunden und den Sonntag. Die färgliche Freizeit mußte der Jugendlichen opfern, im erwiderten Zustand geistig aufnehmen, da war der Erfolg bürgerlich, konnten Früchte nicht in großer Zahl reifen.

Ränge und heiße Kämpfe hoch die Arbeiterklasse um den Tagesunterricht, und seit 1918 sah die Tagesfortbildungsschule geistlicher und unverbesserlicher Besitz der Arbeiterklasse zu sein. Die sozialpolitische Reaktion, immer weiter gegen die Arbeiterklasse erneut ausbreitend, will auch daran rütteln, wie wir im Vormonat an dieser Stelle verrieten, sie wählen gegen den Tagesunterricht.

Der § 120 der Gewerbeordnung besagt, daß die Unternehmer verpflichtet sind, allen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staat als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, die hierzu erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Doch wollen sie, daß dieser Paragraph keine Gefahr für sie bedeutet. Die Behörden sollen den Unterricht auf den Abend verlegen.

Den Feinden des Tagesunterrichts muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Überhaupt sollte die Schule der Einflussphäre des Unternehmertums entzogen werden. Kreisen, die

*) Aus dem neu erschienenen Gedichtband „Ueberflut des Jenseits“ von Max Barthel, Berlin 1924. Preis kartoniert 0,70 Mk., in Halbleinen geb. 1,40 Mk. 88 Seiten. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

materielles Interesse auch an dieser Einrichtung haben, muß die Tür gezeit werden. Ihnen muß der gesamte Wille des Proletariats gegenüberstehen. In verstärktem Maße muß der Tagesunterricht verlangt, und sein Ausbau im Sinne der Forderungen des gewerkschaftlichen Jugendprogramms gefördert werden. Der Kampf der Jugend um die Schulreform ist ein Teil des Kampfes um die Vorbedingungen des Sozialismus.

Am Ende unserer Forderungen steht die Aufhebung der Meisterlehre überhaupt und ihre Ersetzung durch moderne, allen Anforderungen hochentwickelter Technik genügende Lehrverhältnisse mit pädagogisch geschultem Personal.

Der Schulunterricht, sein „Wie“ und sein „Wann“, ist nicht nur eine sozialpolitische Sache, ihm kommt kein Ende ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung zu, wie Fritz Rager in Wien in einem Vortrag vor Schülerräten durch Folgendes begründet:

Bei der jetzt immer häufiger auftauchenden Diskussion über die Frage der Erhöhung der nationalen Produktions- und Leistungsfähigkeit wird von der Unternehmerschaft einseitig der Gesichtspunkt der Länge der Arbeitszeit in den Vordergrund gerückt. Wie zahlreiche einwandfreie technische und wirtschaftliche Erfahrungen ergeben haben, hängt aber die Summe des Arbeitsprodukts in ihrer Gesamtheit keineswegs ausschließlich von der Länge der täglichen Arbeitsleistung ab. ... Sinegen kann die Behauptung unbefristet aufgestellt werden, daß die Voraussetzungen, mit denen der Jugendliche in das produktive Arbeitsleben eintritt, die beruflichen Vorkenntnisse, die allgemeine Bildung, das Interesse und Auffassungsbereitschaft, die Kenntnis des Materials und der Arbeitsmethoden von kaum geringerem Gewicht für das Gesamtergebnis der nationalen Arbeitsleistung innerhalb eines Staatsgebietes sind als die Länge der Arbeitszeit. So vermag ein technisch und organisatorisch auf die höchste Stufe gehobenes Schulwesen zweifellos abträglich auf die Dauer des Arbeitsjahres, der in dem betreffenden Staate herrscht, einzuwirken oder aber mit Erfolg den auf Verlängerung der Arbeitszeit abzielenden Bestrebungen entgegenzuwirken.

Wie steht es mit dem Urlaub für Lehrlinge und Jugendlichen?

Von H. Wilhelm, Frankfurt a. M.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß über die Notwendigkeit des Urlaubes für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter heute noch gestritten wird. Wir alle wissen, daß durch den verlorenen Krieg, die jahrelange schlechte Ernährung der Nachwuchs mehr denn je einer guten Pflege bedarf. Es ist auch genügend bekannt, wie gerade unter der heranwachsenden Jugend die Tuberkulose ihre Opfer sucht und findet. Dringend notwendig ist es, daß schon frühzeitig Mittel und Wege gefunden werden, die das Elend von der Jugend abwenden. Vor allem gilt es, gegen die Ausbeutung der Jugend, gegen überlange Arbeitszeit Front zu machen.

Leider liegt es nicht allein in unserer Macht, der Jugend das zu geben, was sie dringend benötigt. Wir sind auf die Hilfe und das Entgegenkommen der Arbeitgeber angewiesen. Nun herrschen in diesen Kreisen über die Urlaubsfrage der Lehrlinge noch die rückständigsten Ansichten. Auch die Not der Jugend der Großstädte kann die Leute nicht eines Besseren belehren. Schon höre ich Spießer sagen, Urlaub für die verrottete, zigarettenrauchende, Kino besuchende Großstadtjugend? Seid ihr nicht selbst schuld an dieser Jugend? Wart ihr es nicht, die immer behaupteten: Urlaub — braucht die Jugend nicht, sie soll erst einmal etwas leisten. Die Leistung kann aber erst dann beginnen, wenn der junge Körper auch dazu in der Lage ist. Gerade der junge, im Wachsen begriffene Mensch braucht, genau wie die Pflanze, Licht, Luft, Sonne. Ohne diese verkrümmt er. In den großen Fabrikkälen, staubigen Kontoren, dumpfigen Werkstätten sind die Voraussetzungen für das Gedeihen einer starken, jungen Generation nicht gegeben. Draußen in der Natur sind aber diese Voraussetzungen in vollstem Maße vorhanden. Deswegen unser Ruf: Her mit einem ausreichenden Erholungsurlaub für die Lehrlinge und Jugendlichen!

Wie steht es nun mit dem Urlaub der Jugendlichen in der Praxis aus? Der Kampf, der von den Gewerkschaften in dieser Hinsicht geführt wird, ist noch nicht abgeschlossen. Noch unüberwindliche Widerstände, besonders bei den Handwerksmeistern, sind zu überwinden. Ich reiße einige Beispiele heraus, um zu zeigen, daß sich der Gedanke des Lehrlingsurlaubes doch schon einigermaßen durchgesetzt hat, aber uns keineswegs befriedigt.

Im Malergewerbe, in dem die Handwerksmeister tonangebend sind, war es bis jetzt nicht möglich, auch nur einen Tag Urlaub für die Lehrlinge zu vereinbaren. Was brauchen auch die Lehrlinge Urlaub, wo sie doch bei den Kleinmeistern den Himmel auf Erden haben.

Bei den Eatlern und Portefeuliers ist der Urlaub im Reichstagsgesetz festgelegt. Der Tarif sieht einen Urlaub von sechs Tagen in jedem Lehrjahre vor. Die getroffene Vereinbarung wird im großen und ganzen eingehalten.

Das graphische Gewerbe, das in bezug auf die Regelung des Lehrlingsurlaubes nicht schlecht dasteht, hat die Urlaubsfrage für Lehrlinge tariflich geregelt. Die Buchdrucker haben einen Urlaub im

1. Lehrjahr von 9 Tagen
2. " " 8 "
3. " " 7 "
4. " " 6 "

vorgesehen. Bei den Buchbindern ist dieselbe Regelung getroffen. Allerdings gilt sie hier nur für Druckereibetriebe, die eine eigene Buchbinderei angegliedert haben. Die kleinen Handwerksmeister im Buchbindergewerbe, die kaum Lehrlinge beschäftigen, gewähren keinen Urlaub.

Die Schuhmacher sehen in ihrem Reichstagsvertrag für Großbetriebe, besonders für Lehrlinge in der Stepperei und Bildmeierei, einen Urlaub von 7 Tagen in jedem Lehrjahre vor. Auch die Regelung des Lehrlingsurlaubes im allgemeinen enthält der Tarifvertrag. Die Kleinmeister, die auch hier das rückständige Element darstellen, gewähren ihren Lehrlingen ebenfalls keinen Urlaub.

Im Kleingewerbe läßt die Urlaubsregelung ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Wohl ist in manchen Lehrverträgen ein Urlaub von 14 Tagen vorgesehen, aber in der Praxis merkt man kaum etwas davon. Nur in der Kurz- und Wäschebranche erhalten die Lehrlinge Urlaub. Der Widerstand der Kleinmeister macht sich auch hier stark bemerkbar.

Im Bezirk Frankfurt a. Main sind die ungelerten jugendlichen Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe den älteren in bezug auf Urlaub gleichgestellt. Sie erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von

- 1 Jahr einen Urlaub von 3 Arbeitstagen
- 2 " " 6 "
- 3 " " 12 "

bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen. Die chemische Industrie sieht für Jugendlichen einen Urlaub, und zwar nach einjähriger Beschäftigungsdauer von 3 Tagen, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer einen solchen von 4 Tagen vor. Diese 4 Tage Urlaub gelten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Bei den kaufmännischen Angestellten ist die Urlaubsfrage im allgemeinen günstig geregelt. Fast alle Tarifverträge sehen einen Urlaub von 6—14 Tagen in jedem Lehrjahre vor.

Das Bild, das ich hier kurz gezeichnet habe, ist nicht vollständig. Man könnte zu der falschen Annahme gelangen, daß ja alles in bester Ordnung sei. Dem ist aber nicht so. Wie schwer es ist, besonders bei den Kleinmeistern, Verständnis für die Urlaubsfrage der Lehrlinge zu erwecken, davon können die Metallarbeiter und auch die Holzarbeiter ein Lied singen. Die Handwerksmeister wollen allein bestimmen. Sie wollen vor allen Dingen sich nicht von Gewerkschaften als die beruflichen Vertreter der Lehrlinge und Jugendlichen in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge hineinreden lassen. Aber nicht allein die Kleinmeister sind in diesen Fragen rückständig. Es gibt auch in der Großindustrie Schattmacher, die an eine günstige Regelung des Lehrlingsurlaubes aus Profitgründen nicht denken.

Ich habe schon einmals kurz auf den Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend hingewiesen. Alle sozialen Einrichtungen, wie Jugendherbergen, Spielplätze usw., nützen nichts, wenn nicht die Voraussetzungen für die Benutzung derselben gegeben sind. Das Uebel muß an der Wurzel gefaßt werden, und deswegen ist ein ausreichender Urlaub unbedingt notwendig. Wir müssen dem jungen Menschen die Möglichkeit geben, den Kräfteverbrauch wieder zu ergänzen; das geschieht nicht durch 2 oder 3 Tage Erholungsurlaub, sondern dazu ist ein längerer Urlaub nötig.

Wenn Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein will, so braucht es einen gesunden, berufstätigen Nachwuchs. Diesen Nachwuchs zu schaffen, ist das Gebot der Stunde. Darum her mit einem ausreichenden Erholungsurlaub für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter!

Die deutschen Jugendverbände für Ferien. Am 20. Januar hat in Berlin eine Sitzung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände stattgefunden, in der die Urlaubsfrage der werktätigen Jugend zur Debatte stand. Nach einem einleitenden Referat des Sekretärs des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genossen Knoll, und nach einer ergebnisreichen Aussprache, an der sich Vertreter aller Hauptorganisationen der deutschen Jugendbewegung beteiligten, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände hält die gesetzliche Einführung von Ferien für die erwerbstätigen Jugendlichen für eine dringende Notwendigkeit.

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände ersucht deshalb die Reichsregierung, so schnell als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen, die drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren gewährt.

Aus unserem Beruf.

Sorgt für die sofortige Verteilung der „Amie“.

Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß die „Amie“ nicht sofort nach ihrem Eintreffen an die Mitgliebschaft zur Verteilung gelangt. Das ist ein Mangel, dem abgeholfen werden muß. Der Verband wird in der Expedition am Donnerstags vorgenommen und von dem Postamt auch rasch vollzogen, so daß man sagen kann, die Verteilungsgänge sind am Donnerstags, nachts, schon auf ihrer Eisenbahn- und Postfahrt und treffen teilweise am Freitag und Sonnabend in den meisten Rahstellenorten ein. Nur ganz entfernte Orte werden das Verteilungsnetz erst am Montag erhalten.

In allen Tagen ist nun Sorge dafür zu tragen, daß das Verbandsorgan sofort verteilt wird. Schwierigkeiten sind zu überwinden. Wo die Verteilung in den Räumen noch nicht vorgenommen werden kann, haben die Organempfinger Sorge zu tragen, daß sie die ankommenden Pakete im Betrieb erhalten. Diese Verteilung ist die einfachste. Wo die Unterlasser die Zeitungen in die Häuser bringen, kann wohl fast allerorts dies am Sonnabend bzw. Sonntag geschehen.

Auf keinen Fall sollte es vorkommen, daß am Montag ankommende „Amien“ erst am danach kommenden Sonnabend verteilt werden. Das ist zu spät und sollte durch eine andere Regelung vermieden werden.

Für Arbeitsuchende vor allem ist die späte Verteilung ein großer Nachteil, weil ihre Anschriften regelmäßig eine Woche später kommen. Die ihrer Kollegen, die eine Woche Vorprüfung und damit den Vorteil haben.

Leider ist es nicht möglich, die „Amie“ noch früher zu verteilen, um den entferntesten Rahstellen gerecht zu werden; da ja der überwiegende Teil die Verteilung der „Amie“ sofort vorzunehmen imstande ist, sollten auch die noch säumenden Nachzügler dem besseren Vorbild nachahmen.

Warum. Bei der Firma August Schmidt, Terrakotta-fabrik, Vinnau, steht die Beschäftigung im Streik. Die Firmaweigert sich, die tariflichen Verpflichtungen zu erfüllen. Bezug nach Vinnau ist strengstens fernzuhalten.

Dresden und Umgebung. Die Firma C. M. Gutschenreuther, mit ihrem rühmlichst bekannten Generaldirektor Kuvera, dem

Bionier für eine bessere fachwissenschaftliche Durchbildung der künftigen Wertleiter für die feintextile Industrie, an der Spitze, hat im Dresdener Bezirk zwei Betriebe: eine Malerei in Dresden, in der nur hochwertige Erzeugnisse von höchst qualifizierten Malern hergestellt werden, und die Rahnfabrik Saxonia in Rabenberg. Letzterer Ort liegt zirka drei Regstunden von Dresden entfernt und beherbergt eine starke Industrie. Seit etwa Jahresfrist untersteht die Rahnfabrik unserem Reichstags. Das Gros der Belegschaft besteht aus weiblichen Arbeitern. Wie in vielen anderen Betrieben unserer Industrie wird diesem Teil der Arbeiterklasse durch eine intensive Affordbestimmung Gelegenheit gegeben, die in den anderen Berufen des Bezirks übliche Zeiteinteilung zu verbieten. Man kann dann bei Rahmverhandlungen den Nachweis erbringen, daß unsere Verbände einem Vergleich mit den Tariflösungen in anderen Industrien nachstehen. Das letztere trifft auf für die Künstler des Dresdener Betriebes zu. Auch ihnen läßt man mit Hilfe unserer sich auf dem Niveau der hier im Bezirk üblichen Angeordnetenselbstbewegenden Affordbasis im Durchschnitt einen Verdienst erzielen, der annähernd den tariflichen Mindestlöhnen für Gelehrte in anderen Industrien gleichkommt. Und noch immer findet das Unternehmertum mit solchem Material bei den Schlichtern volles Verständnis. Unter diesen Umständen ist es immerhin erfreulich, zu wissen, daß von Zeit zu Zeit die Arbeiter in den Betrieben verstehen, ihre Wertleiter von der Auffassung, daß jeder Arbeiter zu den vorgefertigten Sähen arbeiten muß, zu fortlagieren. Doppelt erfreulich ist eine solche Korrektur in einem Unterbetrieb, denn dort findet man es unbeeinträchtigt, daß die Arbeit eines gewöhnlichen Sterblichen bewertet werden muß.

Die in der Rahnfabrik Saxonia beschäftigten Graveure können nicht im Afford arbeiten und empfangen es als eine Härte, zu den Bedingungen unseres Reichstages arbeiten zu müssen. Sie konnten nicht einsehen, daß sie dem großen Konzern ihre Arbeitskraft billiger leisten sollten, als es dem kleinen Unternehmer gegenüber zu geschähen hat. Sie forderten deshalb, nach den Sähen des Graveurtarifes bezahlt zu werden. Vorrst löste dieses Verlangen einiges Kopfschütteln bei den leitenden Herren aus. Es war für letztere unfähig, daß so ein Beilohnarbeiter Anspruch auf einen höheren Verdienst erheben kann, als wie er

einem im Afford arbeitenden Porträt- oder anderem hochqualifizierten Maler eingeräumt wird. Nach einer ganz kurzen Arbeitsunterbrechung liegt aber doch die Auffassung bei den Verantwortlichen, daß es Situationen geben kann, die gebietend eine Handlung erheischen, die man sonst immer als auf Grund von Organisationsbegriffen als verboten bezeichnete. Kurz und gut, man muß auf Organisationsbestimmungen und drohende Konventionalstrafen und gab den Graveuren den für diese Branche festgesetzten Minimallohn von 80 Pf. pro Stunde. Der Normallohn beträgt in dieser Branche allerdings zurzeit 97 Pf. Über warum wir dieses hier festhalten? Wir glauben uns erinnern zu können, von einem nachgebenden Herrn dieses Konzerns einmal gehört zu haben, daß bei einer auch für ihn durchaus notwendigen besseren tariflichen Berücksichtigung Dresdens in der Lohnfrage Rabenberg natürlich nicht mit inbegriffen sein könnte. Und jetzt hat man sich fortlagieren müssen. Das, was man bei den letzten Weimarer Verhandlungen verstanden hat, Dresden als auch von den Unternehmern anerkannten teuren Platz vorzuenthalten, mußte man unmittelbar nach den genannten Verhandlungen in Rabenberg ohne tarifliche Verpflichtung doch geben. Wir freuen uns dessen, denn wir dürfen doch wohl annehmen, daß man nunmehr im Gutschenreuther Konzern der gewonnenen Einsicht treu bleibt und auch im Dresdener Malereibetrieb nicht mehr die Ansicht vertritt, daß ein dort Beschäftigter, und sei es auch ein Künstler, kein Recht hat, mehr wie 66 Pf. Affordverdienst pro Stunde zu beanspruchen. Ob dem Thüringer Schlichter, wenn er von solchen Dingen hört, ob seines Verhaltens bei unseren letzten Verhandlungen nicht doch einige Bedenken kommen sollten?

Neuhaldensleben. Die Porzellanfabrik Wilhelm Lange in Neuhaldensleben sucht immer wieder Arbeiter, weil es für Kollegen ausgeschlossen ist, lange in diesem Elorado auszuhalten und ein großer Wechsel der Arbeitskräfte vor sich geht. Es ist aus diesen Gründen notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Kollegen sich gut tun, die Arbeitsangebote dieser Firma zu mißachten. Es hat keinen Zweck für fremde Kollegen, bei Lange Stellung anzunehmen, denn ihres Bleibens kann nicht lange sein; nicht nur, daß zu wenig Geld verdient wird, so erhielten in den letzten Wochen die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre paar Mark nur zur Hälfte. Auch sonst ist der Betrieb, um im Jargon

der Porzellanfabrik zu reden, eine elende Bruchbude. Die Porzellanfabrik-Verwaltungen tun gut, noch freilebende Arbeitskräfte nicht nach Neubausünden zu verweisen. Freilich ist zum Teil auch die dortige Belegschaft an den eingerissenen Zuständen schuld, denn sie hat zum übergroßen Teil den Verband verlassen und hat nicht den Mut, sich um ihre Rechte zu kümmern. Mögen die dort noch beschäftigten Organisierten versuchen, anderwärts unterzukommen und lange mit seinen unorganisierten, willigen und billigen Arbeitern und Arbeiterinnen allein lassen. Wenn sie sich von ihm ausbeuten lassen wollen, uns kann es dann gleich sein.

Leben. Im Jevener Betrieb hatten die Kinderkrankheiten ziemlich lange an. Die Frauen der Kollegen über ihre schlimmen Erfahrungen in der Jevener Porzellanfabrik reizen nicht ab und sie bedingen, andere Kollegen und Kolleginnen zu warnen, damit sie vor Schaden bewahrt werden. Die Firma und ihre Vertreter bemühen sich seit neun Monaten, den Betrieb in Gang zu bringen, aber merkwürdigerweise werden mit den Versuchen keine Erfolge erzielt. Die Leidtragenden bei der Geschicke sind natürlich hauptsächlich die von auswärts zugewandten Facharbeiter. Diese, zum Teil Familienväter, sollen dann wochenlang fern, bis die Störungen behoben sind. Die Störungen sind aber nicht etwa Seltenheiten, sondern fast dauernder regelrechtiger Zustand. Wenn nun die Betriebsleitung auch noch nervös wird und die schweren Mängel durch schmeicheles Lustreden und herausforderndes Benehmen nach der Rolle des alleinigen Herrn im Hause auszugleichen strebt, so beschwört sie die Konflikte täglich herauf. Die ohnehin schon schwergeprüften Arbeiter fliehen dann gewöhnlich auf die Straße, ohne Rücksicht darauf, daß die Betroffenen aus den entferntesten Gegenden als Familienväter nach Jevener hingelockt wurden. Vor Tagen ereignete sich ein verhängnisvoller Fall, worauf die Facharbeiter gezwungen waren, dagegen ganz energische Stellung zu nehmen und auch gegen das Benehmen des Fabrikleiters Hertel zu opponieren. Zur Regelung der feststehenden Differenzen wurde eine Kommission gewählt, die vorzusprechen sollte. Das Ergebnis war die Kündigung eines Kommissionsmitgliedes und Vertrauensmannes. Die Facharbeiterpersonale ließen sich diese Maßnahme nicht gefallen und verlangten vom Betriebsleiter deren Rücknahme. Er kam dem Verlangen jedoch nicht nach und erlaubte sich noch, die vorstehende Kommission dadurch anzuspödeln, daß er ihr bedeutete, sie möge ihm den Bunde herunterreißen. Die Kündigung nahm er nicht zurück, deshalb reichten als Gegenmaßnahme die Facharbeiter ihre Kündigung ein. Die Betriebsleitung entließ darauf einen Dreher (Maschinen) und zahlte ihm seinen Lohn für 14 Tage. Auch dieser Schritt verfehlte seine Wirkung. Da die Betriebsleitung andernorts, aus Schwesterbetrieben Leute heranzuziehen, wird gewarnt, dem Hute Folge zu leisten. — Wir können nicht recht glauben, daß die Firmenleitung der Carlensbetriebe, um einen Carlensbetrieb handelt es sich in Jevener, mit dem Betriebsleiter einer Meinung ist. Aus seinen Fall deutet sie dessen unangenehme Benehmen der Kommission gegenüber. Es wäre daher angebracht, sie würde ernstlich in Jevener die Störungen beheben und dort eine anständige Behandlung der Belegschaft ermöglichen, wie es doch anderwärts auch geschieht und möglich ist. Solange in Jevener die Schwierigkeiten für die Belegschaft nicht behoben sind, tut die Kollegschaft gut, den Betrieb zu meiden. Sie kann das um so leichter, weil in anderen Orten Facharbeiter dringend gesucht sind und die Arbeitslosigkeit allmählich nachzulassen beginnt.

Veranstaltungsberichte.

Teltow. In der Zahlstellenversammlung vom 3. Februar referierte der Reichsstaatsabgeordnete Dr. W. A. S. über „Massenelend und Gebärzwang“. In treffenden Worten bewies er die Unmöglichkeit, durch Gesetzesparagrafen Bevölkerungspolitik zu treiben. Nicht Gebärzwang, sondern Menschenökonomie muß die Forderung der denkenden Arbeiterkraft sein. So lange der Staat wohl Gebärzwang fordert, aber keine Nährpflicht anerkennt, so lange muß die Arbeiterkraft Befreiung dieser Zwangsmaßnahmen fordern. Nicht Quantität, sondern Qualität muß im Interesse einer gesunden Volksvermehrung maßgebend sein. An der Hand von Beispielen bewies der Redner, daß in vielen Fällen der § 218c die Ursache war, um Kollaboranten zugrunde zu richten. Im übrigen ist es bedauerlich, daß ein Kulturvolk für sozialpolitische Notwendigkeiten nicht genügend Mittel in der Gesetzgebung verankert. Im Reichsstatut sind 500 Millionen Mark für die Reichswehr bereitgestellt, für Verbezug sind Mittel vorgesehen, nur für die wirtschaftenden Menschen, das wertvollste Kapital im Staat, ist nichts übrig. Es ist an der Zeit, daß die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen Anlauf geben und die Regierung zwingen, die sozialpolitische Gesetzgebung zum Wohl der Arbeiterkraft zu verbessern und auszubauen. Es muß aber auch Aufgabe der arbeitenden Frauen und Mädchen sein, ihr Recht zu fordern, um selbst über ihren Körper bestimmen zu dürfen. Ferner von den sogen. bürgerlichen Frauen! Protestkundgebungen mit tausenden von Unterschriften gehen bei den Regierungsstellen ein für Beibehaltung des Gebärzwanges; nach ihrer Meinung darf der gewollte Leben nicht vernichtet werden; diese Forderungen haben aber durchaus nicht protestiert, als mehr als 2 Millionen Deutsche im Weltkrieg gemordet wurden. Gleichgültigkeit ist der größte Feind der Arbeiterkraft; beachtet das und handelt danach.

Briefkasten.

Nach Jevener. Dein poetischer Erguß ist nicht viel wert und wird deinen Namen nicht zur Verherrlichung verhelfen. Weil es aber dein dichterisches Anfangswerk ist, so habe ich es an eine Stelle gebracht, wo kein Schaden damit angerichtet werden kann.

D. Red.

Siehst du schon in Jevener? Junge, da ist's fein, / Stelle gleich dich ein. / Das Porzellan ist schön und trüben / Und lachend lachend rindum, / Doch hast du das weiß, / Verlangst Arbeit du in Eile, / So sag' Herr Dingda frisch und munter: / Nicht mir mal schnell den Buckel runter, / Und dann mit schönem Froh-Gesicht, / Nicht auf dem ziemlich feinen Rücken / Ohne Herr's immer wieder! / Das Arbeitsvolk auf und nieder, / Drum wer nicht Lust zum Arischen hat, / Der komme nicht in diese Stadt / Und denke ohne Gram und Groll: / Dort ist mir die Käs nicht voll. Dichterlingssatzung.

Veranstaltungs-Anzeige.

Berlin-Charlottenburg. Sonnabend, den 14. Februar, abends 7 Uhr: Unterhaltungsabend der Zahlstelle in der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Regelsitzung, am Hof-Platz.

Adressenänderungen.

Köpenick. Vorl.: Alfred H. H., Dreher, Boettichstraße; Schriftf.: Hugo Rodschel, Maler, Burgwallstr. 13, beide in Köpenick.

Quittung.

Für die fränke Kollegia Jevener gingen nachträglich noch ein: Gold 3.— M.; bereits quittiert 77.— M. Summa 80.— M. Den Spendern besten Dank. S. A.: Georg Schardt, Kassierer, Frankfurter, Werderstr. 19.

Aufruf!

Kloster Beilsdorf. Alle unterstützungsberechtigten Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Bestimmungen des § 14, Ziffer 4 und 7, der die Mitgliedschaft der Mitglieder betreffen, unbedingt beachten müssen. Mitglieder, welche es verweigern, innerhalb drei Tagen die eingetragene Krankheit oder

Arbeitslosigkeit zu melden, können statutenmäßig erst von dem Tage der Meldung an Unterstützung erhalten. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch unseren Kassierer Kollegen Hugo Weininger.

Schönwald. Ich mache ausdrücklich aufmerksam, daß die Anmeldung von Erwerbslosigkeit sowohl im Krankheitsfall als auch bei Arbeitslosigkeit innerhalb 3 Tagen beim Zahlstellenkassierer zu erfolgen hat. Bei späterer Meldung wird die Unterstützung erst vom Tage der Meldung an bezahlt. Bei Krankmeldungen und bei Abholen der Krankenunterstützung ist der Krankenschein vorzulegen. Sämtliche Unterstützungen werden von jetzt ab nur Samstags von 1—3 Uhr nachmittags ausbezahlt. Ich erlaube, vorstehendes genau zu beachten.

Hans Werner, Zahlstellenkassierer.

Der Kollege Albin Hoff, ist ein Jahr aus sämtlichen Rassen ausgesteuert und krank, befindet sich in einer äußerst kritischen Lage. Wir bitten die übrige Kollegschaft, ihr Schicksal beizutragen zu wollen, um die Not des betreffenden Kollegen

Offertiere hierdurch für Porzellan- und Steingutfabriken, gegen ein Zahlungsziel von 1 bis 3 Monaten: flache glatte, schamantisch bearbeitete prima Zymocca-Drehergeschwämme, per 100 Stück 45, 75, 100 u. 135 M.; größere u. mittlere volle prima Bengali-Zymoccageschwämme, das Stilo 80 bis 150 M.; feinste größere u. mittlere prima Levantinergeschwämme; prima Levantiner „Elefantentoben“; kleine flache und glatte prima Levantinergeschwämme, per 100 Stück 20, 30 und 40 M.; feinstgroße weiche prima Reesgeschwämme (auch für Druckereien und Stahlgroßhandel), das Stilo 75 Stück enthaltend, 80 M. Auf Wunsch auch Anfertigungen, von welchen nicht konvertierende Positionen innerhalb 1 Woche zurückerne. O. Mischelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42

Arbeitsmarkt.

Für die Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ übernimmt „Die Ameise“ keine Gewähr. Stellenjuchende tun immer gut, vor etwaiger Arbeitsannahme bei den sie ansprechenden Firmen von den Zahlstellenverwaltungen unter Beifügung des Rückporto Erkundigungen einzuholen.

Erstklassiger Dreher der Geschirrbrennerei, mit allen vorkommenden Arbeiten der Dreherei sowie Glaseri bestens vertraut, welcher die Aufsicht über beide Abteilungen schon hatte, besitzt reichliche Erfahrungen im Schablonenschnitt, versteht die Zusammenstellung von Masse, Glasur und Kapselverleihen, kennt die Arbeitsverhältnisse aus eigener Erfahrung im Glashoben und in der Glasurkiste, ist im Umlernen von ungeschultem Personal bewandert, weiß ein Personal umsichtig zu leiten, in erstklassiger Porzellanfabrik fünf Jahre gelernt, sowie in verschiedenen größeren Fabriken tätig gewesen, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst oder bis 1. April Stellung als Oberdreher, Drehereileiter oder Aufseher. Offerten unter „F. 22“ an „Die Ameise“ erwünscht.

Obermaler, I. Kraft, perfekt in Auf- sowie Unter- glatur, auch Freihandmalerei, im Entwerfen neuer Dekore, sicher im Kalkulieren der Preise und Entwerfen neuer Kräfte, wünscht sofort oder später Stellung. Angebote unter „F. 26“ an „Die Ameise“ erbeten.

Junger flatter Porzellanschleifer, eingearbeitet in Hobel- und Flachgeschirr, sucht Stellung. Gefl. Zuschriften sind unter „F. 23“ an „Die Ameise“ zu senden.

Jüngerer tüchtiger Grobgeschirrdreher, firm in allen vorkommenden Arbeiten der Dreherei, sucht Stellung in einer Qualitätsfabrik. Angebote erbeten unter „F. 24“ an „Die Ameise“.

Tüchtiger Probelleinrichter und Abgießer, mit allen Facharbeiten der Glashütte vertraut, sucht Stellung, event. auch als Formgießer. Gefl. Zuschriften erbeten unter „F. 25“ an „Die Ameise“.

Porzellanschmann, tüchtiger erfahrener gelernter Dreher der Geschirrbrennerei, der die Aufsicht über Dreherei und Glaseri schon hatte, der viel von den Zusammenstellungen der Masse, der Glasur und den Kapselverleihen versteht, 5 Jahre in erstklassiger Geschirrfabrik tätig gewesen, sucht baldmöglichst oder bis zum 1. April Stellung als Oberdreher, Drehereileiter oder Aufseher. Offerten unter „F. 28“ an „Die Ameise“ erwünscht.

Von größerer Steingutfabrik wird zum sofortigen Eintritt

1 perfekter Formgießer

in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften unter „68a“ an die Expedition der „Ameise“ erbeten.

Gefügte Porzellanmaler und -malerinnen

für Auf- und Unter- glatur (Malerei) gesucht. Off. mit Angabe über bisherige Tätigkeit unter „71a“ an die „Ameise“ erbeten.

Lebiger, geübter Vollfondspritzer

welcher auch im Rändern erfahren ist, zum sofortigen Eintritt von Thür. Porzellan- geschirrfabrik gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften unter „69“ an die Geschäftsstelle des Blattes.

Einige tüchtige Dreher

werden noch eingestellt und wollen sich umgehend mit Zeugnisabschriften bewerben unter Chiffre „66“ an die „Ameise“.

Freihandmaler

die an flottes, sauberes Arbeiten in besseren Dekoren gewöhnt sind, werden von mitteldeutscher Steingutfabrik gesucht und wollen ihr Angebot mit Zeugnisabschriften unter Chiffre „65“ a. b. „Ameise“ richten.

Tüchtige Dreher Gießer und Kapseldreher

werden sofort eingestellt. Angebote erbeten an (70a) Porzellanschmann, Schardt & Schmidt-Gärt Meissen (Sachsen).

etwas zu lindern. Die hiesige Zahlstelle hat bereits ihr Außerordentliches. Etwaige Spenden sind zu senden an Hugo Weininger, Kassierer, Kloster Beilsdorf (Thür.). Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Im bringenden Ausnahmefall wendet sich die Zahlstelle Schönwald seit einigen Jahren wieder einmal an die Kolleginnen und Kollegen im Reich mit der Bitte um Unterstützung für drei schwerbedrängte Mitglieder unserer Zahlstelle und zwar für die Kollegen Christian Specht, Brenner, Frankfurt 20. 10. 1924 und Georg Wölkel, Wieser, Frankfurt 20. 10. 1924, sowie die Kollegin Katharina Bauer, Wieser, Frankfurt 20. 10. 1924. Alle drei Mitglieder sind ausgesteuert. Gelder bitten wir an unseren Kassierer Hans Werner, Schönwald, Oberstr., Nr. 155, zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Im Aufruf Meuselwitz, Nr. 6 der „Ameise“, dürfen die Gelder nicht an Konrad Keller, sondern Konrad Keller gesandt werden.

Junger, kräftiger, gewandter Arbeiter, 19 Jahre alt, sucht Stellung als Glashöfner oder Geschirrglaskrüger. Angebote sind unter „F. 27“ an „Die Ameise“ zu richten.

Erfahrener Abgießer und Einrichter der Geschirrbrennerei, 30 Jahre alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung. Angebote unter „F. 27“ beifügt „Die Ameise“.

Glaser, Geschirrbrenner, Fachmann der Steingut- und Geschirrbrennerei (einschließlich Feinschneidung), beschäftigt, ein tüchtiger, gewandter Arbeiter, gegenwärtig Werkmeister einer Steingut- und Geschirrbrennerei, sucht sofort oder 1. 4. 1925 Stellung als Werkführer oder Oberdreher, übernimmt auch Neueinrichtung eines Betriebes. Off. an „Die Ameise“ unter „F. 21“ erbeten.

Wir stellen noch (56b)

5 bis 6 tüchtige Maler

für nur bessere Dekore, Lüster, Goldstempel u. Staffage ein. Porzellanschmann Kloster Dextra Kreis Schleusingen.

Ein fleißiger, an sauberes Arbeiten gewöhnter

Schubscheibendreher

findet Beschäftigung. Lebige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. (62) Hirschauer Steingutfabrik G. & C. Carlens, Wert II Hirschau (Oberpfalz).

Tüchtige

Dreher

ledig, und ein tüchtiger Formgießer

der auch einrichten kann, sofort gesucht. (63) Keramik-Industrie G. m. b. H. Jiefar, Bez. Magdeburg.

Größere Porzellanschmann sucht zum sofortigen Eintritt für ihre elektrotechnische Abteilung einige tüchtige

gelernte Dreher

für Geschirrbrennerei. Angebote mit Zeugnisabschriften unter „64“ an die „Ameise“.

Einige tüchtige Dreher

werden noch eingestellt und wollen sich umgehend mit Zeugnisabschriften bewerben unter Chiffre „66“ an die „Ameise“.

Freihandmaler

die an flottes, sauberes Arbeiten in besseren Dekoren gewöhnt sind, werden von mitteldeutscher Steingutfabrik gesucht und wollen ihr Angebot mit Zeugnisabschriften unter Chiffre „65“ a. b. „Ameise“ richten.

Tüchtige Dreher Gießer und Kapseldreher

werden sofort eingestellt. Angebote erbeten an (70a) Porzellanschmann, Schardt & Schmidt-Gärt Meissen (Sachsen).

Ein tüchtiger Fondspritzer

und einige geübte Aufglasmaler

für sofort gesucht. (64b) Ritzer Porzellanindustrie Aktiengesellschaft Waldenburg i. Schles.

Lebiger

Formgießer

für größere Geschirrfabrik per sofort gesucht. Angebote unter Chiffre „59b“ an die „Ameise“ erbeten.

Größere Porzellanschmann sucht zum sofortigen Eintritt für ihre Geschirrabteilung einige tüchtige

Dreher

die im Ueberformen mit getrommeltem Blatt bewandert sind. Nur Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter „56b“ a. b. „Ameise“.

Größere Porzellanschmann sucht zum sofortigen Eintritt für ihre Geschirrabteilung je einen tüchtigen

Geschirrglaskrüger

und Geschirrfortifier

der auf Glashöfen fortieren und auch Geschirrfische abreiben kann. Derselbe muß schon in größeren Fabriken der besseren Geschirrbrennerei mit nachweisbarem Erfolg tätig gewesen sein. Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter „67b“ an die „Ameise“.

Fortschritt ist die Lösung!

Deshalb keine Reichsstenographie sondern

Vollstufkurs für Stenographie in Jahrgängen erprobt, leicht, einfach, kurz. Zum Selbstunterricht: Ausführliches Lehrbuch 2,20 M. Kleines Lehrbuch 0,25 M. Briefl. Unterricht (mit Lehrbüchern) 3,50 M. franco gegen Voreinsendung. Nachnahme 50 Pf. mehr, vom Dtsch. Arbeiter-Stenographen-Bund d. E. Allenburger Waldenburg i. Schlesien Fürstentumstr. 41.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Nenniger, Charlottenburg I, Brabstr. 2-5. — Verlag: W. L. H. P. d. e. n., Charlottenburg I, Brabstr. 2-5. Druck: E. T. J. a. e. w. s. i., Berlin S. O., Elisabethufer 28/29.